

Gymnasium Wanne
Gerichtsstraße 9-11
44649 Herne
Tel.: 02323/163245
sekretariat@gymnasium-wanne.de



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schüler*innen,

bezüglich der **Testpflicht für Schüler*innen** gelten am Gymnasium Wanne (s.o.) folgende Regelungen gemäß ministerieller Vorgabe:

An den wöchentlich zwei Corona-Selbsttests nehmen - neben den Lehrer*innen und weiteren an Schulen beschäftigten Personen- ebenfalls **alle** Schülerinnen und Schüler teil.

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Corona-Selbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.
- Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest. In der Regel finden sie zu Beginn des Schultages statt.
- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests voraus.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Die Schulleiterin schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
- Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese Regelung in der Corona-Betreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.



BERUFSWAHL
SIEGEL
NORDRHEIN-
WESTFALEN



Gymnasium Wanne
Gerichtsstraße 9-11
44649 Herne
Tel.: 02323/163245
sekretariat@gymnasium-wanne.de



- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen. Dieser Negativtest muss zu den oben angegebenen Testterminen in der Schule vorgelegt werden.
- Bereits vollständig Geimpfte (2. Impfung liegt mindestens 2 Wochen zurück) und Genesene (Erkrankung ist mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate her) sind mit den entsprechenden Nachweisen von der Testpflicht ausgenommen. Die Nachweise sind zum nächsten Testtermin mitzubringen und werden dort geprüft und vermerkt.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Corona-Selbsttest hin und informieren das Gesundheitsamt. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

Rückfragen beantworten Ihnen gerne die jeweiligen Stufenkoordinator*innen:

- Frau Siekmann (siekmann@gymnasium-wanne.de) für die Erprobungsstufe (Jgst. 5-6)
- Herr Buderus (buderus@gymnasium-wanne.de) für die Mittelstufe (Jgst. 7-9)
- Herr Querner (querner@gymnasium-wanne.de) für die Oberstufe (Jgst. EF/Q1/Q2)

Herzliche Grüße

H. Bennet, S. Heinichen



BERUFSWAHL
SIEGEL
NORDRHEIN-
WESTFALEN

